

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 1 von 11

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen: THERMATON Gebäudedämmungen, THERMATON terra, THERMATON expleo.

Für zementgebundene Baustoffe gilt: **UFI: TCSQ-1DVS-D00J-WMY9**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Gemisch wird zur Dämmung von Fußböden, Dachböden, Gewölbe und Pooldämmung verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

In der Endanwendung wird das Gemisch sowohl von industriellen und professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern eingesetzt. Die damit verbundenen Tätigkeiten lassen sich Verfahrenskategorien und Deskriptoren gemäß ECHA Leitfaden R.12 (ECHA-2010-G-05) zuordnen (siehe Tabelle).

PROC	Identifizierte Verwendungen
3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren
5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Gemischen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
7	Industrielles Sprühen
8a	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
8b	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
11	Nicht-industrielles Sprühen
26	Handhabung von festen anorganischen Stoffen bei Umgebungstemperatur

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Berger Beton SE

Äußere Spitalhofstraße 19

94036 Passau

Telefon: 049 851 / 806 0

Fax: 049 851 / 806 1242

Email: info@bergerbeton.eu

Homepage: www.bergerbeton.eu

Auskunft gebender Bereich:

Abt. Baustofftechnologie: 0851/806 1227

Abt. Arbeitsschutz: 0851/806 1335

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 2 von 11

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale:

Universitätsklinikum München, Giftnotzentrale:

0049-(0)89-19-240

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

und Embryonaltoxikologie, Berlin:

0049-(0)30-19-240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Das Gemisch enthält stark alkalische Lösung.

2.1 Einstufung der Zubereitung

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Hautreizend - Kategorie 2 (Hautreizend 2) Schwer augenschädigend - Kategorie 1 (Augenschäden 1)
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	H 315 Verursacht Hautreizungen H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 **BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 3 von 11

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.

P302+P352+P333+P313: **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Gemische erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Bezeichnung	EC-Nummer	CAS-Nummer	Registrier-nummer	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Portland-zement-klinker	266-043-4	65997-15-1	Ausge-nommen	90-95%	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten zementgebundenen Baustoffen vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das betroffene Auge sofort bei weit gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Beim Spülvorgang darf kein Spülwasser in das unverletzte Auge gelangen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Feuchtes Produkt entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 4 von 11

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Produkt kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Feuchtes Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung sind zementgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zementgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Die Gemische sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da die Gemische nicht brennbar sind.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Abschnitt 7 beachten. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Ein Notfallplan ist nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Gemische nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden zur Reinigung und Entsorgung

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folie oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 5 von 11

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder Verwenden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen der Zubereitung zu entfernen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sackware auf Holzrost geschützt vor Sonneneinstrahlung, Regen und Feuchtigkeit lagern.

ACHTUNG: Die Gemische aus dem DämmMobil sind nicht lagerfähig.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwert	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Prüfverfahren
Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm	dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	EN 196-10

8.2 Begrenzung und Überwachung Exposition

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete waserdichte Schutzausrüstung tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Gesichts-/Augenschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 6 von 11



Wegen Spritzgefahr dicht geschlossene, anliegende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.



Hautschutz

Nässegeschützte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhe nur in Verbindung mit entsprechenden Hautschutzmitteln verwenden.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und alkaliresistente, ausreichend hohe Sicherheitsstiefel nach EN 345 tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Schutz, Reinigung und Pflege der Haut gewährleisten eine intakte und gesunde Haut. Vor Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit sind speziell für die jeweilige Gefährdung geeignete Schutzprodukte zu verwenden.

Nach der Tätigkeit sind schonende und rückfettende Mittel zu verwenden.

Nach Arbeitsende ist ein Hautpflegemittel anzuwenden.



Atemschutz: Bei normaler Anwendung nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt.

Bei Spritzanwendung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden, beispielsweise eine partikelfiltrierende Halbmaske des Typs FFP1.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Die Gemische nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

8.2.4 Freisetzung des Produktes in die Umwelt

Damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt (es enthält synthetische Polymerpartikel) sind folgende Vorkehrungen zu treffen.

- Das Produkt ist in unbeschädigten Originalverpackungen vor Witterung geschützt zu lagern
- Die Produktfreisetzung in die Umgebung (Umwelt) bei der Verarbeitung des Produkts ist zu vermeiden
- Sollte dennoch Material in die Umgebung gelangen ist dieses sofort mit geeigneten Mitteln (Besen und Schaufel, Staubsauger mit HEPA-Filter) aufnehmen und fachgerecht zu entsorgen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 7 von 11

- Die fertigen Schüttungen sind bis zur vollständigen Erhärtung vor Erosion zu schützen
- Restmaterial und Reste, die im Zuge der Reinigung der Werkzeuge und Maschinen anfallen sind aufzufangen und ebenfalls fachgerecht zu entsorgen oder wenn möglich wiederzuverwenden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert
Form	erdfeucht
Farbe	blau oder gelb, Gemische können aber auch weiß sein
Geruch	geruchlos
pH-Wert (T=20 °C)	11,0 – 13,5
Mittlere Teilchengröße	1 – 8 mm
Dichte	0,10 – 0,50 g/cm ³

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 in Verbindung mit Verordnung Nr. (EU) 435/2010 sind nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei zementgebundenen Baustoffen (Gemische) findet eine hydraulische Erhärtung durch Zugabe von Wasser statt. Dies führt zu einer Verfestigung der Gemische, wobei diese nicht mehr mit ihrer Umgebung reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Die Gemische sind in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden.

Die Gemische sollen in der Regel 45 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein. Danach erhärten die Gemische und bilden feste Masse.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Säuren zerstören das Gefüge.
- unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchtem Gemisch zur Wasserstoffentwicklung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

 Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 8 von 11

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Gefahrenklasse	Kat.	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal	-	Limit Test (trockener Zement, der Bestandteil der Gemische ist), Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(3)
Akute Toxizität - oral	-	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben, die Bestandteil der Gemische sind, wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Literatur-recherche
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Die Gemische haben eine solche Wirkung bei Haut und Schleimhaut. Der Kontakt kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.	(3) und Erfahrungen am Menschen
Schwere Augenschädigung/-reizung	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement und damit Bestandteil der Gemische) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit den Gemischen kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Spritzern der Gemische können Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.	(9), (10) und Erfahrungen am Menschen
Sensibilisierung der Haut	1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit den Zubereitungen Hautkzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis) (4). Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernsten Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oftmals nur schwer möglich. Der wasserlösliche Chrom(VI)-Gehalt ist daher unter 2 ppm reduziert. Dies geschieht durch die Verwendung von chromatreduziertem Zement, der einen Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) unter 2 ppm aufweist. Eine sensibilisierende Wirkung ist daher nicht zu erwarten (4).	(4), (11)
Keimzell-Mutagenität	-	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(12), (13)
Karzinogenität	-	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Exposition mit der Zubereitung und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt (1).	(1), (14)
Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen

Auswirkungen auf die Gesundheit durch eine Exposition

Kontakt mit den Gemischen kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Gelangen jedoch größere Mengen nicht ausgehärteter zementgebundener Baustoffe (Gemische) in Kontakt mit Wasser, kann dies zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 9 von 11

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes wie Dämmstoffe unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen. Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung nach AVV: als 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter die Abfallschlüssel 17 06 01 und 17 06 03 fällt.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Gemische unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 10 von 11

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Entsprechend der EU-Verordnung 2023/2055 (REACH Anhang XVII Eintrag 78) sind Vorkehrungen zu treffen, um die Freisetzung von synthetischen Polymerpartikeln in die Umwelt zu vermeiden. (siehe dazu Punkt 8.2.4)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung entsprechend der EG-REACH-Verordnung ist nicht erforderlich, da es sich um Zubereitungen handelt.

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Änderung gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronym

ADR/RID: Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln

CAS: Chemical Abstracts Service

ECHA: European Chemicals Agency

IATA: International air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

SDB: Sicherheitsdatenblatt

vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Produkt: **THERMATON (Zementgebundene Baustoffe, Gemische)**

Überarbeitet am: 29.01.2026

Erstellungsdatum: 01.06.2020

Seite 11 von 11

16.3 Wortlaut der Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

- | | |
|-------|---|
| H 315 | Verursacht Hautreizung |
| H 317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H 318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H 335 | Kann die Atemwege reizen |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------------|--|
| P102 | Darf nicht in Hände von Kindern gelangen |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen |
| P305+P351+P338+P315 | BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P 302+P352+P338+P313 | Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen einhalten.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

-ENDE-